

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

ger und Chordirigent. Wir glauben sagen zu können, dass nicht einmal seine anerkannte Tüchtigkeit hierin letztlich ausschlaggebend gewesen ist, sondern vor allem seine ideale Einstellung und seine Begeisterungsfähigkeit und Begeisterungskraft. Wie flammte es in seinen Augen, wenn er den Taktstock ergriff, und dieser Funke des Genius schlug unmittelbar auf seine Sängerschar über. Unzählbar sind seine Proben mit dem Kirchenchor in Stürvis und später in Tiefenkaasel. Gesunden Neuerungen auf dem Gebiete des Kirchengesanges war Battaglia stets zugänglich. Wir erinnern uns mit Achtung, wie Herr Battaglia noch letzten Winter anlässlich der Kantonalkonferenz des Kathol. Schulvereins Graubünden sich freudig in die Reihen neben uns Lehrer stellte und sich im Vortrag der Proprien unterweisen liess. Auf dem Gebiete des profanen Gesanges wurde Battaglia besonders durch den durch ihn selbst gegründeten Talverein Albula weitherum bekannt. Wenn dieser starke Chor heute zu den leistungsfähigsten unseres Kantons gezählt wird, so ist es sein Werk. Dieser Chor weitete sich aus zu einer Zentrale des gesanglichen Lebens in unserer Talschaft, weil früher oder später alle Dirigenten unserer Dorfköre, die ausnahmslos katholische Kirchenchöre sind, hier mitgewirkt haben und Anregungen mit nach Hause bringen konnten. So hat also Herr Battaglia direkt und indirekt auf alle unsere Kirchenchöre eingewirkt durch das Mittel des Talvereins.

In den letzten Jahren, nachdem er seine

Chöre in jüngere Hände gelegt, betätigte sich Herr Schulinspektor Battaglia besonders auch auf dem Gebiete der romanischen Sprachbewegung und wurde bald zu deren Führer in Zentralgraubünden erkoren. Zum Präsidenten der Union Rumantscha da Sumeir ernannt, entfaltete er eine aufreibende Tätigkeit im Dienste seiner geliebten Muttersprache. Nach drei Jahren mühevollen Ackerns und Säens hatte er nun auf den 14. Mai sein Volk zu einem grossen Appell aufgerufen. Er wollte damit auf dem Wege seines Schaffens einen ersten, weithinleuchtenden Meilenstein anbringen. Das in den letzten Details organisierte romanische Volksfest mit Gesang, Musik und Deklamationen sollte eine Heerschau vor allem Volke werden. Da ereignete sich sein jäher Tod, ein Ende von unerhörter Tragik. Mitten im Umzug des Festes, das er eröffnen und leiten sollte, sank er, vom Schlag getroffen, auf die Strasse nieder und verschied auf der Stelle, mitten unter seinen Sängern und seinem ganzen Volke, dem er in treuester Lebensarbeit gedient hat. Wahrhaftig, der Tod eines Helden! Wochen später; wir stehen immer noch unter dem gewaltigen Eindruck dieses Sterbens und können es nicht fassen. Einem rastlos Tätigen, einem grossen und von allem Volke geliebten und hoch geschätzten Menschen ist hier mit solch unfassbarer und schauervoller Plötzlichkeit ein viel zu frühes Ende gesetzt worden.

Herr, gib seiner Seele den ewigen Frieden, und das ewige Licht leuchte ihr. D. S.

---

## Der Tag der Fachpresse an der Landesausstellung

Um den Vertretern der schweizerischen Fachpresse einen ersten Ueberblick über die grosse nationale Schau zu bieten, lud sie die Ausstellungsleitung für Mittwoch, den 10. Mai, zur Besichtigung ein.

In stattlicher Zahl erschienen die Redaktoren grösserer und kleinerer Fachorgane aus den verschiedenen Gebieten. Sie wurden vormittags 10 Uhr in der Festhalle vom Präsidenten des Presskomitees, Hrn. Dr. H. R. Schmid, freundlichst begrüsst und wandten dann die nächsten zwei Vormittagsstunden zur gruppenweisen Besichtigung der sie besonders interessierenden Abteilungen unter kundiger Führung. Im Vergnügungspalais wurde ein gutes Mittagessen serviert; als Stimmungsfaktoren wurden dabei wenig

schweizerische Jazzmusik und das Ausstellungsballett eingesetzt. Im Auftrag der Ausstellungsbehörden begrüsst Hr. Dr. Zwahlen die Presseleute, indem er die Ausstellung als Demonstration des nationalen Selbsterhaltungswillens als vaterländische Zusammenfassung unserer schweizerischen Sprach- und Bekenntnisgruppen, als Dokumentation schweizerischer Wehrkraft und Arbeit, als Förderungsmittel unserer nationalen Wirtschaft pries und zeigte, wie diese Ausstellung durch ihren thematischen Aufbau erfolgreich neue Wege einschlägt. Hr. Vizedirektor Ernst unterstrich die Zweckbestimmung der LA, mit dem besondern Hinweis auf die packende Abteilung „Heimat und Volk“. Er verwies auf die reiche Ernte, die des Fachmanns in den verschiedenen Hallen wartet. Die Landesausstellung sei eine grosse Offenbarung der Kraft und Leistungsfähigkeit des Schwei-

zervolkes, sein stolzes Gemeinschaftswerk. Im Namen des Schweiz. Fachpresse-Verbandes dankte Hr. Nationalrat Schmid-Ruedin für die hervorragende Lösung der gewaltigen Aufgabe durch die Ausstellungsleitung und für die freundliche Einladung der Fachpresse.

Der Nachmittag war der freien Besichtigung jener Hallen gewidmet, die den Einzelnen am meisten interessierten. Im Fluge enteiltten diese vier Stunden lehr- und genussreichen Wanderns durch die Fülle nationalen Schaffens und Seins. Am Abend versammelten sich die Teilnehmer im holzgetäfelten, heimeligen Saal des Landgasthauses, mitten im schmucken Dörfli, zum offerierten bodenständigen Imbiss und Trunk. Auch hier wurde von verschiedenen Rednern der Grundgedanke der LA. betont und den Persönlichkeiten lebhaft gedankt, die sich um das Zustandekommen des grossartigen Werkes verdient gemacht haben. Wir schliessen uns diesem Danke freudig an.

Ueber den fast unerschöpflichen Gehalt, die vaterländische Eindrucks-macht, die erzieherische und belehrende Auswirkung der grossen nationalen Schau wird die nächste Nummer unserer „Schw. Schule“ als Sonderheft eingehender berichten. Ein Rundgang von sechs Stunden hat uns nur einen Ausschnitt aus der straffen und vielseitigen Thematik und aus der reichen Fülle des Ausstellungsgutes gezeigt. Wir dürfen aber schon auf Grund dieses ersten Eindruckes feststellen, dass die LA. allen Schweizern, der Jugend und ihren Erziehern vor allem, ein grosses, unvergessliches Erlebnis schweizerischer Volksgemeinschaft und vaterländischen Schaffens wird, und wir denken dabei in erster Linie an den weihvollen Gang durch die Abteilung „Heimat und Volk“, durch die lehrreichen Hallen der Volks-, Mittel- und Hochschule, durch das Jugendhaus, den Pavillon christlicher Kunst usw.

So möchten wir alle unsere Leser mit ihren Klassen und Jugendgruppen eindringlich zum baldigen Besuch unserer einzigartigen Landesausstellung ermuntern und darauf aufmerksam machen, dass wohl nur dann in wenigen Stunden das Wichtigste herausgefunden und ausgewertet werden kann, wenn der Führer einer Klasse oder Gruppe sich zunächst selbst in der Ausstellung orientiert und den Plan der gemeinsamen Besichtigung auf Grund eigener Erfahrung festgelegt hat.

H. D.

## Die Jugendherberge an der LA.

Wie zweckmässig und hübsch Jugendherbergen heutzutage eingerichtet werden, davon gibt uns die Jugendherberge im Jugendhaus der Schweizerischen Landesausstellung ein Bild. Die vier dort vorgezeigten Musterräume umfassen alles, was sich ein Wan-

derer wünschen kann: einen siebenbettigen Schlafraum, einen Waschraum, eine kleine Küche und einen heimeligen Aufenthaltsraum. Dieser empfängt seine Besucher mit warmgetönten Holzwänden, karierten Kissen und Vorhängen, Blumen auf den Tischen und Büchern im Gestell und verlockt jedermann unwiderstehlich zu längerem Verweilen.

## Vom diesjährigen Schulungskurs für die Leitung von katholischen Ferienkolonien

Am Samstag nach Ostern ging wieder ein vom Schweizerischen Caritasverband, in Verbindung mit der Schweizerischen Kommission für katholische Ferienkolonien und Jugendwandern, organisierter Schulungskurs für die Leitung von katholischen Ferienkolonien zu Ende. Diesmal wurde er vom 11.—15. April im Flüeli-Ranft (Hotel Nünalphorn) wiederum unter der vorzüglichen Leitung von Fräulein Engeler durchgeführt. 28 Kursteilnehmer hatten sich zusammengefunden (meist Lehrer, Lehrerinnen und Studenten). Trotz dieser erfreulichen Zahl blieb die Beteiligung gegenüber früheren Kursen stark zurück, obwohl von Jahr zu Jahr mehr katholische Ferienkolonien organisiert werden und eine gründliche Vorschulung ihrer Leiter eine Notwendigkeit ist. Entsprechend dem Ausbau des katholischen Ferienkoloniewesens, das durch die „Arbeitsgemeinschaft für katholische Ferienkolonien und Jugendwandern“ gefördert werden soll, muss den kommenden Schulungskursen unbedingt ein noch grösseres Interesse geschenkt werden!

Auf Grund der bischöflich gutgeheissenen „Richtlinien für die Organisation von katholischen Ferienkolonien, Ferienlager und die Führung katholischer Ferienheime“ sprach H. H. Vikar Zemp, Emmen, über die Bildung von Kolonien, ihren Zweck, die Erfordernisse ihrer Leiter und Mitarbeiter, über Jugendpsychologie und Disziplin und über die Pflege des religiösen Lebens in der Kolonie. Es war nicht trockene Theorie, sondern eine aus reicher Erfahrung geschöpfte und von echt priesterlichem Geist durchdrungene Einführung in die grundlegenden Fragen, mit denen sich die verantwortlichen Leiter auseinandersetzen haben, wenn sie eine wirklich katholische Ferienkolonie mit Erfolg durchführen wollen. Herr Prof. Stälder, Turnlehrer an der Luzerner Kantonschule, führte uns in die Wandertechnik ein; eine Abendwanderung, vor allem aber der eintägige Ausflug nach Stalden über dem Samersee bot reichlich Gelegenheit, die gewonnenen Kenntnisse auch praktisch zu verwerten. Seiner Leitung unterstand auch der Turnbetrieb der Herren, während Fräulein Thoma, St. Gallen, das Turnen mit den Kursteilnehmerinnen und mit allen das Singspiel und den Volkstanz pflegte. Mit dem wichtigen Gebiet der Verpflegung

machte uns Fräulein Muntwyl er, Spreitenbach, bekannt, die es auch ausgezeichnet verstand, für das leibliche Wohl der Kursteilnehmer zu sorgen. Ueber das Versicherungswesen orientierte eigens Herr R ü e g g von der Waadtländischen Haftpflichtversicherung auf Gegenseitigkeit. Fräulein Eng e l e r umriss abschliessend noch unsere Stellung zum „Bund Schweizerischer Jugendherbergen“. Leider gestattete es die kurz bemessene Zeit von vier Tagen nicht, alle Themen mit der gleichen Gründlichkeit zu behandeln. Es wäre nur zu wünschen, dass weitere Schulungskurse noch um einen Arbeitstag erweitert würden oder noch besser die Teilnehmer des Einführungskurses ein Jahr darauf in einem Fortbildungskurs ihre inzwischen gewonnenen Erfahrungen austauschen und ihre Kenntnisse noch weiter vertiefen könnten!

Weil dieser Schulungskurs selber als Musterferienkolonie mit Selbstverpflegung durchgeführt wurde, sind alle wichtigen Fragen auf Grund der Kurzreferate bei strahlendem Frühlingswetter im frohen Kreis vor dem Hotel ob der rauschenden Melchaa durchbesprochen worden. Darum wurde auch viel gesungen und manches Spiel auf seine Wirkung geprüft; darum war auch die Arbeit in der grossen Hotelküche allen eine liebe Selbstverständlichkeit.

Wer in der Osterwoche durch den erwachenden Frühling in die Stille jenes kostbaren Fleckchens Heimaterde hinaufgewandert ist, das uns Katholiken vor allem, aber auch allen Schweizern lieb und teuer ist, der hat ein frohes Völklein angetroffen! F r o h s i n n muss ja der Grundton jeder Kolonie sein! Weil aber nur die ihres königlichen Adels bewussten Gotteskinder ganz froh sein können, so ist ein fröhliches Kolonieleben eigentlich nur dort zu finden, wo über allen irdischen Sonnenschein hinweg die göttliche Sonne die jungen Herzen erwärmt, wo Freude und Friede aus der Liebe wachsen, die Gott selber ist. Wenn eine Kolonie so aus der frohen Botschaft vom Erlösten zur Kindschaft Gottes erhobenen Christenmenschen lebt, muss allen die Einsicht werden, warum wir für unsere katholischen Buben und Mädchen k a t h o l i s c h e Ferienkolonien und Lager wollen!

Während der viertägigen Kolonie im Flüeli ist es allen, die mit dabei sein durften, zu tiefst zum Bewusstsein gekommen, was das eigentlich heisst: betende, opfernde und allzeit im Herzen sich freuende junge Kirche! Wie die jungen Priester und die jungen Laien in der Liebe Christi zu einer Gemeinschaft geworden sind, das war die kostbarste Frucht dieser Tage! Vor allem sei da des H. H. Kaplan D u r r e r, Sachseln, gedacht, der uns den Weg zum Wesentlichen gezeigt hat durch die feine Einführung in die Tagesliturgie und die Ansprachen bei der hl. Messe. Und wie sind wir ihm dankbar, dass er uns und damit allen jungen Menschen, die uns jemals in der Kolonie

und darüber hinaus anvertraut werden, den Bruder Klaus geschenkt hat! Die Opferfeier im Ranft drunten und die abendliche Feierstunde, in der uns der Bruderklausenkaplan unsern Schweizerheiligen und grössten Eidgenossen in seiner ergreifenden Einmaligkeit eindrucksvoll gezeichnet hat, werden wir nie mehr vergessen! Als wir uns zum letztenmal um den Opferaltar scharten, da ist uns das Wort des Apostelfürsten in der Tagesepistel zum Erlebnis geworden: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Volk, das der Herr sich zum Eigentum erworben hat.“ (1. Petr. 2, 9.) AH.

## Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW)

„Das Schweizerische Jugendschriftenwerk der Schweizer Jugend“, so lautete die Parole der im letzten Jahr durchgeführten Werbeaktion. Und sie hat das erhoffte Echo gefunden. Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des SJW entnehmen wir, dass das Werk im vergangenen Jahr eine grosse Arbeit leistete. Nicht weniger als 650,000 Werbebroschüren in den drei Landessprachen wurden an die Schulkinder des ganzen Landes verteilt und damit wurde das SJW im hintersten Winkel bekannt.

Zu den bereits herausgegebenen 67 Heften konnten 8 weitere herauskommen, so dass bis jetzt 75 Hefte erschienen sind, wovon 7 in französischer Sprache. Die durch die Werbeaktion eingebrachten Mittel sollen ermöglichen, dass weitere Hefte gedruckt werden können.

Das SJW bringt echt schweizerische Lesestoffe zu niedrigem Preis auf den Markt und erfüllt dadurch einen praktischen Zweck der geistigen Landesverteidigung. Schweizer Künstler statten die SJW-Hefte hübsch aus. Interessenten wird der aufschlussreiche Bericht, sowie das neueste Verzeichnis der Hefte von der Geschäftsstelle des SJW, Seilergraben 1, Zürich 1, gerne gratis zugestellt.

## Stenographisches

Die „Schweizer Schule“ orientierte in ihrer Nummer 4 vom 15. Februar 1939 über die „A e n d e r u n g des Systems Stolze-Schrey“. — Es war eine ausserordentliche Vertreter-Versammlung des „Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins“ und allenfalls eine Urnenabstimmung vorgesehen, um über den Entwurf des Systemausschusses abzustimmen. Allein es entfesselte sich ein ganz unerwarteter, heftiger Kampf um den neuen Systementwurf, den die Mehrheit des Systemausschusses und der Zentralvorstand zur Genehmigung empfohlen hatten. In einem Rundschreiben des Zentralvorstandes wurde dann die Vertreter-Versammlung plötzlich abgesagt,

weil der Systemausschuss seinen Entwurf im Interesse der Einheit in der schweizerischen Stenographenschaft zurückgezogen hatte.

Der Zentralvorstand ist in seinem Rundschreiben vom 7. Dezember 1938 mit Ueberzeugung für den neuen Systementwurf eingetreten, weil er ihn für einen wesentlichen Fortschritt hielt im Sinne leichter Erlernbarkeit des Systems Stolze-Schrey. Wie man, auch in der Tagespresse, vernehmen konnte, entstand bei einem Teil der Mitglieder eine starke Gegnerschaft, während zahlreiche Schrifffreunde begeistert für den neuen Entwurf einstanden. Systemausschuss und Zentralvorstand betrachteten es als selbstverständlich, dass sie sich bei einem allfälligen vereinenden Entscheide oder bei Nichterreichung der Zweidrittelmehrheit fügen würden, um, so schreibt der Zentralvorstand in seinem Rundschreiben an die Verbände und Vereine, die Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse des Zentralvereins vom 12. April 1939, die „stenographische Einheit in der deutschsprachigen Schweiz“ nicht zu gefährden. Leider war diese demokratische Bereitschaft auf der Seite der Gegner des Entwurfes zugestandenermassen nicht vorhanden, und es entstand die grosse Gefahr, dass sich der Zentralverein bei Annahme des Entwurfes spalten würde.

Diese Befürchtung wurde für den Zentralvorstand zur Gewissheit, als er vernehmen musste, dass der Stenographenverein Zürich an seiner Jahresversammlung vom 25. März 1939 nach nahezu einstimmiger Ablehnung des Systementwurfes auch einen Antrag mit 50 gegen 2 Stimmen ablehnte, wonach sich der Stenographenverein Zürich dem Beschluss der Ver-

treterversammlung des A. S. S. oder dem Ergebnis der Urnenabstimmung fügen würde.

In dieser gefährlichen Lage hat der Systemausschuss beschlossen, seinen Entwurf zurück zu ziehen, wobei er freilich zu betonen wünscht, dass er 1. den Entwurf vom 4. Dezember 1938 sachlich nach wie vor als dem System Stolze-Schrey von 1897 überlegen betrachtet, 2. der stenographischen Einheit in der deutschen Schweiz dieses Opfer der Ueberzeugung bringt.

Der derzeitige Zentralvorstand, der sich je und je mit grosser Hingabe für die Förderung und Festigung des Zentralvereins eingesetzt hat und auch mit seinem Einstehen für den Systementwurf der vereinfachten Stenographie Stolze-Schrey einem stenographischen Fortschritt zu dienen und damit das Wohl des Zentralvereins zu fördern glaubte, wollte und konnte einer Zertrümmerung des Zentralvereins nicht Vorschub leisten.

Mit Recht knüpften Systemausschuss und Zentralvorstand an den Rückzug die bestimmte Erwartung, dass nun auch die Gegner des Entwurfes die Waffen niederlegen und weiterhin für die stenographische Sache und das Wohl des Zentralvereins arbeiten und dass die bevorstehende Jahrestagung des Zentralvereins vom 9. bis 11. Juni in Wädenswil-Richterswil im Zeichen der Einigkeit abgehalten werden möge. Das hoffen auch wir. —

Systemausschuss und Zentralvorstand verdienen es, dass man ihnen auch öffentlich den aufrichtigsten Dank für ihre zielbewusste und unermüdliche Arbeit im Dienste der Kurzschrift ausspricht.

Olfen.

Otto Schätzle.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** (Korr.) Ein Vater unterschrieb ein Zeugnisbüchlein nicht. Der Lehrer händigte nach Schulschluss das Zeugnis nicht an den Schüler aus. Der Vater erhob Beschwerde beim Erziehungsrat. Dieser entschied in folgendem Sinne: Die Eltern haben die Pflicht, die Zeugnisbüchlein zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bezeugen sie nur, dass sie von den Noten Kenntnis genommen haben. Erachten sie die Zensuren als ungerecht, so können die Eltern den Weg der Beschwerde an die Aufsichtsinstanzen beschreiten. Der Lehrer hat kein Recht zur Zurückbehaltung (Retentionsrecht) eines Zeugnisbüchleins.

Vorzeitiger Schuleintritt ist nicht gestattet, auch dann nicht, wenn ein Kind in Privatunterricht so weit gebracht wurde, dass es einer zweiten Klasse folgen könnte. — Für die Privatschulen gelten die gleichen Vorschriften wie für die öffentlichen Schulen. — Statt eine

Herabsetzung des Eintrittsalters studiert man die Frage der Heraufsetzung des Eintrittsalters.

Der zweijährige Besuch der Sekundarschule ist im ganzen Kanton obligatorisch. Wenn hingegen ein Schüler die siebente Ganzjahresklasse absolviert und nachher die Sekundarschule besucht, dann hat er seine Pflicht getan, wenn er ein Jahr die Sekundarschule besucht. Der Entscheid ist grundsätzlicher Natur!

Laut Erziehungsgesetz ist die Heranziehung Jugendlicher zu Theateraufführungen an eine Bewilligung des Erziehungsrates gebunden. Unter gewissen Bedingungen erteilt die Erziehungsbehörde für 250 Knaben und 150 Mädchen der Stadtschulen Luzern die Bewilligung zur Mithilfe am Festspiel des Eidg. Schützenfestes. Zur Generalprobe am 15. Juni dürfen die Schulen der benachbarten Gemeinden eingeladen werden.